

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 24 (1930)  
**Heft:** 19

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Zürich.** Im Alter von 81 Jahren ist im hintersten Winkel des zürcherischen Oberlandes der älteste Taubstumme des Kantons gestorben — Rudolf Lattmann. Viele Jahrzehnte hat er den Schuhmacherberuf selbstständig ausgeübt. Wenn sich ihm Gelegenheit zum Gottesdienst bot, hat er bis in sein letztes Lebensjahr den weiten Weg nach Turbenthal nicht gescheut. Leider war im Alter sein Sprechen sehr undeutlich geworden, wie das bei vielen Gehörlosen geht. Darum konnten ihn nur noch diejenigen Hörenden verstehen, die viel mit ihm verkehrten. Aber sein heiteres Gemüt hat er sich bis zuletzt bewahrt. Am letzten Tage hat er noch Verwandte besucht, und in der folgenden Nacht hat Gott ihn abgerufen. So war sein leichtes Sterben eine Belohnung dafür, daß er das von Gott ihm anvertraute Talent treu verwaltet und sich dabei einen dankbaren, zufriedenen Sinn bewahrt hat. Dadurch ist dieser bescheidene Mann für viele zu einem rechten Vorbild geworden. G. W.

**Quellenbuch.** Bis jetzt habe ich nur von Hörenden Neußerungen über mein Quellenbuch vernommen und zwar im günstigsten Sinn, darunter von Fachleuten und andern Pädagogen, Pfarrern, Ärzten, Literaten und Gelehrten usw. Nun hat auch ein Gehörloser in Basel seine Stimme darüber erhoben, freilich nicht öffentlich, sondern in einem Brief, und diese Stimme tut dem Verfasser ebenso wohl, wie die von Hörenden, und darum sei sie hier wiedergegeben.

Er schreibt: „Quellenbuch II habe ich bereits zur Hälfte gelesen. Ich muß nur immer staunen über die Vielseitigkeit Ihrer Arbeit und die Reichhaltigkeit Ihrer Erfahrungen. Das Werk ist ein großartiges Zeugnis Ihrer Menschenfreundlichkeit den Schicksalsgenossen gegenüber und zeugt zugleich von aufopferungsvoller Hingabe für das Wohl Ihrer vierfüßigen Mitmenschen. Genehmigen Sie mein vollstes, uneingeschränktes Kompliment und meine vollste Hochachtung. Dies wird wohl Ihr Lebenswerk sein und bleiben. Möge auch der Segen dazu nicht ausbleiben!“

## Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

### Zur Frage der Unfallversicherung für Taubstumme. (Schluß.)

Diese Ergebnisse scheinen nun Beweis dafür zu sein, daß die landläufige Meinung, bei den Gehörlosen müssen mehr Unfälle vorkommen als bei Hörenden, falsch sei und daß kein Grund vorliegt, Taubstummen, die sich versichern wollen, schärfere Bedingungen aufzuerlegen als den Hörenden. Das kantonale zürcherische Taubstummenpfarramt übergab darum dieses statistische Material den Unfallversicherungsgesellschaften „Zürich“ und „Winterthur“ zur Kenntnisnahme und zu gefälliger Beantwortung der Frage, ob sie nicht angesichts dieses Resultates ihre Haltung gegenüber den Taubstummen zu ändern gedenken.

Die „Unfall Zürich“ hat durch einen Vertreter ihre Verwunderung über den günstigen Ausfall der Statistik aussprechen lassen. Derselbe scheine entgegenkommendere Behandlung von Versicherungsanträgen Taubstummer zu rechtfertigen.

Die „Unfall Winterthur“ hat die durch diese Statistik gewonnenen Zahlen als „wertvolle Grundlage für die Unfallversicherung Taubstummer“ bezeichnet. Dieselbe lasse das Risiko der Taubstummen, bei denen der Gehörverlust angeboren oder in der frühen Kindheit eingetreten sei, nicht ungünstiger erscheinen, als dasjenige normaler Personen, und es sei bei diesen eine höhere als die Normalprämie nicht notwendig. Bei Spätertaubten dagegen werde eine Prämienerrhöhung von 10—20 ‰ je nach dem Beruf gerechtfertigt sein. Bei Schwerhörigen stelle die Gesellschaft nur die einschränkende Bestimmung auf, daß lediglich Taggeld und Heilungskosten bezahlt werden, dagegen keine Invaliditätsentschädigung.

Die vom zürcherischen Taubstummenpfarramt unternommene Untersuchung der Häufigkeit der Unfälle bei den Taubstummen hat also ihre Absicht erreicht, indem den genannten Gesellschaften die Versicherungsfähigkeit der Taubstummen nun doch in günstigerem Lichte erscheint. Bereits einzeln versicherte Taubstumme und solche, die erst eine Versicherung eingehen wollen, mögen sich diese Mitteilungen zu Nutzen machen; das heißt: wer schon versichert ist,

oder eine Versicherung eingehen will, soll darauf achten, daß er die Versicherung ohne Prämien-erhöhung abschließen kann.

Jeder privat Versicherte soll seine Versicherung daraufhin prüfen lassen, ob dieselbe vielleicht zu ungünstig ist. Für diejenigen, die vom Geschäft aus bei der Schweizerischen Unfallversicherung versichert sind, trifft dies nicht zu, denn diese macht bekanntlich keinen Unterschied zwischen Hörenden und Gehörlosen.

Das Arbeitsbureau des S. T. R. (Präsident: Wilhelm Müller, Nordstraße 174, Zürich 6) bittet daher alle diejenigen Taubstummen, die von einer Versicherungsgesellschaft ungünstig behandelt oder abgewiesen wurden, sich bei ihm zu melden, dann besorgen wir das weitere. Bevor der S. T. R. an weitere Unfallversicherungsgesellschaften herantreten kann, will er zuerst sehen, ob sich die Taubstummen oder ihre Angehörigen um diese Sache ernstlich interessieren. Ebenso wenig hat es einen Sinn, vom S. T. R. alle Zeitschriften mit Abonnentenversicherung anzufragen. Die Zahl der in Frage kommenden wird wohl nicht groß sein; zweitens ist auch hier nötig, daß die in Frage kommenden Taubstummen selber den ersten Schritt tun, das heißt: sie müssen den Verlag anfragen, ob sie im gegebenen Fall als gleichberechtigt mit den Hörenden behandelt würden oder nicht. Je nachdem wird das Arbeitsbureau des S. T. R. in Verbindung mit seinem Beiräte Herrn Pfr. Weber vom kantonals-zürcherischen Taubstummenpfarramt weiter dahin wirken, daß sämtliche schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaften, sowie die Herausgeber von Zeitschriften mit Versicherung gegen Unfall in Zukunft Taubstumme aufnehmen, ohne daß ihnen härtere Bedingungen auferlegt werden, als den Hörenden.

W. M.

**Taubstummenheim für Männer in Metendorf.**  
Reisebilderung. Wenn unsern Heim-Zusassen Freude widerfahren ist, so soll sich die ganze Taubstummengemeinde mitfreuen, darum erlauben wir uns, nachstehende Einwendung an die „Gehörlosenzitung“ zu richten.

Jedes Jahr, wenn die Tage lang geworden sind, steigert sich auch bei unsern Männern die Ungeduld zu reisen, Neues zu sehen und zu erleben. Unsere Reisekasse hat's wie die Gezeiten des Meeres (Ebbe und Flut). Dank der vielen zugeflossenen Gaben und einer besonders reichen Spende unserer verehrten Gönnerin Frau von Speyr herrschte hohe Flut, so durften wir unsern Leuten ein schönes Stück Heimatland vor Augen führen. Zum ersten Mal teilten wir uns dieses Jahr in zwei Reisegesellschaften, um so den Ansprüchen der einzelnen besser gerecht zu werden.

So fuhren die Greise und die gebrechlichen Pflegerlinge im Autobus über Bern-Narberg-Biel-Ligerz und mit der Seilbahn auf den Tessenberg. Auf schöner Waldwiese ließen wir uns zu mehrstündiger Mittagsrast nieder und stillten aus dem Rucksack Hunger und Durst. Witten durch sonnige Nebberge fuhren wir per Bahn wieder zu Tal und erreichten im Auto bald das alte Schloß Montmirail. Zu unserer Ueberraschung wurden wir dort von lieben Mitmenschen alle zu einer Vesper eingeladen. Auf dem Heimweg bekamen wir noch das großangelegte Mühlebergwerk zu Gesicht, das mit Interesse bestaunt wurde. Im Schein der sinkenden Sonne, goldgelben, wogenden Fruchtfeldern entlang, gelangten wir vom Seeland durchs Gürbetal in träumerischer Fahrt wieder auf unsere Anhöhe — den Metendorfberg.

14 Tage später, nachdem wir ordentlich lang auf gut Wetter gewartet, holte das Auto die jüngern und rüstigen Heimbewohner zur Fahrt dem einstigen Wendesee entlang über den Brünig ins Unterwaldnerländchen. Von Sachseln aus pilgerte eine frohe Schar den Fußweg hinauf zum Flüeli und in den Ranft, die Einsiedelei Niklaus von der Flüe. Dies ist an und für sich schon eine schöne Reise, doch war uns vergönnt, das Ziel noch weiter zu stecken. Am lieblichen Gestade des Vierwaldstättersees, in Stansstad, vertauschten wir Auto mit Bahn und erstiegen durchs romantische Engelbergtal den gleichnamigen Höhenkurort. In diesem zwischen Klüften und zackigen Felsenbergen gebetteten Hochtal durften wir wandern und genießen. In der dortigen Jugendherberge wurde uns ein Abendessen bereitet und darauf suchten wir in einem großen Glaspavillon die Nachtlager auf. Für viele von uns war es ein besonderer Reiz, sich mit Woldecken im Stroh einzunisten, und noch ehe wir's gedacht, war Tagwacht. Leider hatte uns über Nacht das schöne Wetter verlassen und früh morgens, als wir mit der höchst interessanten Luftschwebebahn von Gerschnialp zum Trübsee emporfuhren, umgab uns dichter Nebel. Nach anderthalbstündigem Marsch standen wir auf der Fochpäßhöhe (2215 Meter über Meer). Zu unserer Freude lichtete sich das Gewölk und gewährte uns nach und nach einen weiten Ausblick. Auf den fetten Trüften am Engstlensee weideten friedlich große Kuhherden. Lieblich drang Glockengeläute an unser Ohr, stimmte uns aber wehmütig, daß all unsere Schutzbefohlenen hörlos daran vorbeiziehen müssen. Wie schwer es hält, ein Leben lang vom Reich der Töne ausgeschlossen zu sein, weiß sicher nur der vom Schicksal Betroffene voll und ganz zu ermessen. Es gilt aber auch hier des Dichters Wort: „D glücklich ist, wer das vergißt, was einmal nicht zu ändern ist.“ Die Wegstrecke von der Paßhöhe durchs Gental hinunter war ergiebig lang, aber lohnend und bot eine Fülle an Abwechslung im Landschaftsbild. Seit dem Verlassen der Schwebebahn waren wir nun bereits 8 Stunden marschiert und alle froh, in Innertkirchen ins Auto sitzen zu können. Auch in Meiringen hatten uns Freundeshände einen reichen Tisch gedeckt und uns zur Vesper eingeladen. Inzwischen begann der Tag sich zu neigen, in rascher Fahrt erreichten wir unser liebes Heim, alle von Freude erfüllt über die zwei herrlichen Tage. Ein Gefühl der Dankbarkeit erwachte in uns all den Menschen gegenüber, die uns unterwegs so viel Wohlwollen entgegengebracht und die mitgeholfen haben, uns die beiden unvergeßlichen Reisen zu ermöglichen.

G. B.

## Ein Gedenkblatt

zum 20jährigen Bestand des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ (1911—1930).

(Fortsetzung.)

### 2. Direkte und indirekte Folgen der Wirksamkeit unseres Vereins in den zwanzig Jahren.

Am 2. Mai 1911 trat also unser Verein ins Leben. Betrachten wir zunächst seine äußere Entwicklung. Präsidenten waren: Wydler-Doboussier 1911—1912, Oberrichter Ernst-Preiswerk 1913—1925, Pfarrer Dr. H. Preiswerk 1926—1929, alt Pfarrer Held von 1930 an. Generalsekretär ist seit 1911 bis heute Eugen Sutermeister, der von nun an nur noch in der Kürzung „Der J. S.“ angeführt werden soll.

Dem Zentralverein schlossen sich rasch nacheinander an: die Kantone Aargau, Basel, Bern, Glarus, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Thurgau, Graubünden, Zürich, Solothurn und die welsche Schweiz in der Eigenschaft als „Kantonale Subkomitees“. Vergeblich war das Liebeswerben bei der katholischen Schweiz, obwohl unser Verein religiös paritätisch ist und alle Konfessionen berücksichtigt.

Die Mitglieder-Jahresbeiträge der kantonalen Subkomitees wurden sämtlich an die Zentralkasse abgeliefert. Aber je mehr Bedürfnis die Kantone in ihrem eigenen Gebiet entdeckten, desto lebhafter wurde ihr Wunsch und Wille, selbst in den Besitz genügender Mittel zu gelangen, um den eigenen Bedürfnissen besser entsprechen zu können, ohne jeweilen das hierfür Nötige allemal erst wieder vom Zentralverein erbitten zu müssen.

Daher kam im Jahr 1914 eine Statutenrevision zustande, wonach die „Subkomitees“ in selbständige Sektionen und Kollektivmitglieder umgewandelt wurden. Die Sektionen hatten nur noch einen Drittel ihrer Mitgliederbeiträge an die Zentralkasse abzuliefern und die Kollektivmitglieder nur Fr. 25.— im Minimum. Im weiteren Verlauf wurde manchem Kanton aber auch der Drittel schon zu viel und sie verwandelten sich in Kollektivmitglieder, diese jedoch zahlten in der Regel weit mehr als das Minimum. — Schließlich, um die allzugroße Ungleichheit in der Verteilung der finanziellen Lasten auf die Kantone aufzuheben, einigten sich 1929 alle auf einen freiwilligen Jahresbeitrag. Die welsche Schweiz hingegen fiel ganz ab und errichtete ein eigenes Zentralsekretariat, dazu trug die Sprachverschiedenheit

wesentlich bei. Ein Trost bleibt es für uns, daß dort die durch uns herbeigeführte Taubstummen- und Schwerhörigenfürsorge weiter blüht.

Heute gehören unserm Verein sonst die oben angeführten Kantone noch an. Dies der äußere Verlauf. Der Hauptartikel der Zentralstatuten, welcher auch in den kantonalen Statuten, vielleicht nur in anderm Wortlaut, Ausnahme gefunden hat, lautet:

„Der Verein bezweckt die geistige, sittlich-religiöse und soziale Fürsorge für Taubstumme, hochgradig Schwerhörige und Spätertaubte jeden Alters, Geschlechts und Glaubens in der Schweiz.“

Betrachten wir nun die Taten und Erfolge unseres Vereins.

Bei dessen Gründung übergab der J. S. demselben den von ihm begonnenen und angehäuften „Fonds für ein schweizerisches Taubstummenheim“ im Betrag von über Fr. 14,000.— zur Verwaltung und Vermehrung. 1914 ernannte der Zentralvorstand eine Heimkommission zum genaueren Studium dieser Frage und erweiterte sie 1915 zur praktischen Förderung derselben. Die Kommission arbeitete so eifrig und der Fonds wuchs so gut, daß nach Besichtigung mehrerer Anwesen das ehemalige Kurhaus „Alpenblick“ auf Utendorfberg bei Thun in Aussicht genommen werden konnte. Der Fonds betrug damals beinahe 112,000 Franken und wurde im April 1920 in eine „Stiftung Schweizerisches Taubstummenheim für Männer“ umgewandelt, wofür der Zentralvorstand einen Stiftungsrat von neun Mitgliedern mit eigenen Statuten einsetzte. Das frühere Hotel wurde für 140,000 Franken gekauft, als Hauseltern zog das Ehepaar Lüscher-Gloor von Seon am 19. März 1921 in das Taubstummenheim ein, das schon 19 Pflinglinge zählte: 1 Schaffhauser, 2 Zürcher, 6 Aargauer und 10 Berner. Das Heim gedieh gut, nur mußte man sich 1923 nach einem neuen Vorsteher umsehen und erwählte dafür die Neuvermählten Baumann-Studer von Thun. Das Heim beherbergt gegenwärtig 24 Insassen.

Schon die Gründung unseres Vereins — das sei nachträglich bemerkt — veranlaßte 1911 eine schöne Schenkung für ein anderes Taubstummenheim, indem eine Ungenanntseinwollende 85,000 Franken stiftete „für Errichtung eines schweizerischen Taubstummenheims für erwachsene weibliche Taubstumme evangelischer Konfession“. Eine

Nachtragsklausel erklärte dann, „daß die Anstalt durchaus zürcherisch sein soll und schweizerisch nur in dem Sinn, daß sie weitherzig genug sein soll, um auch zum Teil noch Bedürftige aus andern deutschen Kantonen aufzunehmen“. Auch dieses Heim, das „Hirzelheim“ in Regensberg (Kanton Zürich), eröffnet 1912, gedeiht noch und dient nicht nur als Asyl mit 20 Insassinnen, sondern zeitweise auch als Haushaltungsschule. Stifterin war Elise Hirzel-von Schwerzenbach, gestorben 1925, die das Heim zum Andenken an ihren Vorfahren Hirzel, den Gründer der zürcherischen Hilfsgesellschaft, errichtet hatte. (Fortsetzung folgt.)

### Aus Taubstummenanstalten

**Taubstummenanstalt Landenhof** in Unterentfelden bei Aarau. Ein großes Ereignis hat letzter Tage in aller Stille stattgefunden, das nicht nur für den Kanton Aargau, sondern auch für die ganze deutsche Schweiz eine wichtige Bedeutung hat. Der Neubau der Taubstummenanstalt auf Landenhof ist im Rohbau fertig erstellt und unter Dach. In aller Stille und ohne Aufhebens ist seit Frühling der Bau aus dem Boden gewachsen. Majestätisch überblickt er das ganze Suhrental und in weiter Ferne grüßen alte Bekannte, die Hochalpen vom Titlis bis zu den äußersten Berneralpen. Ein schönerer Bauplatz hätte sich nicht so bald wo anders finden lassen. Wunderbar gelegen, dabei fast den ganzen Tag im Sonnenschein und doch geschützt gegen die rauhen Winde durch den nahen Tannenwald. — Imposant wirkt der Bau durch seine Größe und wie wird er sich erst machen, wenn er ganz fertig ist?!

Am Samstag den 30. August hatte die volkstümliche „Aufrichte“ stattgefunden, bei welchem Anlasse die Vorsteherschaft den Bauleuten aller Art ein wahrhaftes Aufrichtemahl verabsolgen ließ, an dem Delegierte der Aufsichtskommission, der bauleitende Architekt, sowie die Bauunternehmer mit ihren Arbeitern, — im ganzen über 50 Personen — teilnahmen.

Im kommenden Frühling wird dann der schon lang ersehnte und begreiflicherweise kaum zu erwartende Umzug vom alten in das neue Heim erfolgen. Wie werden sich da alle, ohne Ausnahme, groß und klein, auf dieses Ereignis freuen! Wenn einem auch das alte „Nest“ in den vielen Jahren lieb geworden und manch

angenehme Erinnerung sich damit verknüpft, so gebieten doch die eigene Sicherheit und diejenige seiner Mitmenschen ganz energisch eine Verbesserung der ganz unhaltbar gewordenen Verhältnisse.

Nun kann über den Winter der innere Ausbau erfolgen, wodurch wieder einer großen Zahl Arbeitern lohnende Beschäftigung geboten wird.

Wenn auch die bisherigen Bauausgaben mit dem Kostenvoranschlag ziemlich Schritt gehalten haben, so bleibt, trotzdem bis heute erfreulicherweise viele und schöne Geldbeträge eingegangen sind, leider noch immer eine erkleckliche Summe zur Verzinsung und Amortisation übrig. Wir hoffen aber zuversichtlich, daß der Gabenquell in unserem Schweizerländchen noch nicht versiegt sei und daß uns zu diesem schönen und sozialen Werke noch recht viele — große und kleine — Bausteine geliefert werden. Der Postcheckkonto VI/1067: Taubstummenanstalt Landenhof, Aarau, steht Jedermann offen und — einen fröhlichen Geber hat Gott lieb! L.

### Anzeigen

#### Terminkalender Zürich.

- Samstag, den 4. Oktober:** Versammlung des Gehörlosen-Sportvereins im Restaurant zum „Rindli“, abends 8 Uhr.
  - Samstag, 11. Oktober:** Versammlung des Gehörlosenbundes, abends 1/28 Uhr im Kirchgemeindehaus Enge.
  - Sonntag, den 12. Oktober:** Gehörlosen-Gottesdienst im Lavaterhaus, vormittags 1/210 Uhr.
  - Sonntag, den 19. Oktober:** Zusammenkunft des Gehörlosen-Reiseklubs Frohjuum im Restaurant zum „Bahnhof“ in Rüschnacht am Zürichsee, nachmittags zirka 3 Uhr.
  - Samstag, den 25. Oktober:** Zusammenkunft des Gehörlosenbundes im Kirchgemeindehaus Enge, abends 8 Uhr.
- (Die Leibesübungen auf der Wollishofer Allmend hören auf, wegen dem frühen Einbruch der Dunkelheit.)

#### Stellegesuch.

Tüchtiger Kleinstückmacher, auch Dosenmacher, Pompiere oder Großstückmacher sucht Jahresstelle bei einer gehörlosen Schneiderin-Witwe. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Angebote an  
Eugen Sutermeister, Bern-Bümpliz.

**Bereinigung der weiblichen Gehörlosen  
von Bern und Umgebung  
in der Taubstummenanstalt Wabern  
Sonntag, den 26. Oktober, nachmittags 2 Uhr.**